

Gemeinderat 26.11.2020

Ö F F E N T L I C H

TO Nr. 2

Beschaffung mobiler Endgeräte für örtliche Schulen - Mandat zur Auftragsvergabe

- I. Im Zuge der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ des Digitalpakts Schule 2019 – 2024 stellten Bund und Land insgesamt 130 Millionen Euro für die Ausstattung der hiesigen Schulen mit mobilen Endgeräten zur Verfügung. Zweck der Mittel ist es, die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht infolge der besonderen Situation der Corona-Pandemie dadurch zu verbessern, dass Schulen mobile Endgeräte leihweise Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen können, die zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können, um so auf das Vorhandensein eines besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte reagieren zu können.
- II. Die Kommunen in Baden-Württemberg erhielten aus diesem Programm einen Pro-Kopf Betrag von 85,84 Euro je Schüler. Die Stadt Lorch hat demnach rd. 107.000 Euro für die Beschaffung von Endgeräten erhalten. Die Verwendung der Mittel ist dem Land allerdings im Nachgang unter der Einhaltung gewisser Vorgaben nachzuweisen. So ist etwa eine entsprechende Bedarfsanalyse unter den Schülern durchzuführen. Auch sind die geltenden Vergabevorschriften einzuhalten.
- III. Gemäß den Vorgaben wurden daraufhin an den örtlichen Schulen entsprechende Bedarfsanalysen durchgeführt sowie der Gerätebedarf mit den Schulleitern abgestimmt.
Nach den derzeit geltenden Vergabevorschriften (VwV Investitionsfördermaßnahmen vom 20. August 2020) ist bei diesem Auftragsvolumen eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Absatz 3 UVgO durchzuführen. Für die vergaberechtskonforme Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, der Bieteranfrage und Angebotsauswertung wurde eine Fachfirma konsultiert mit der die Stadt bereits anderweitig im Digitalpakt zusammenarbeitet. Insgesamt werden auf Basis des gemeldeten Gerätebedarfs und einer dem Budget entsprechenden Kostenschätzung 130 Notebooks und 57 Tablets bei regionalen Firmen angefragt. Die Anfrage erfolgt elektronisch im deutschen Vergabeportal DTVP. Die Auswertung der Angebote wird aller Voraussicht nach Anfang Dezember vorliegen.
- IV. Durch die Corona-Pandemie kommt es aufgrund der weltweit hohen Nachfrage derzeit zu extrem langen Lieferzeiten und schwankenden Preisen. Angesichts des dringenden Bedarfs sollte die Beauftragung daher so zeitnah wie möglich erfolgen und die Verwaltung ermächtigt werden den Auftrag an den nach der Angebotsauswertung wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Auch sollte ein

gewisser Handlungsspielraum bei der Vergabesumme eingeräumt werden, da es aufgrund der hohen Nachfrage täglich zu starken Schwankungen bei den Listenpreisen kommt.

V. **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Beschaffung der mobilen Endgeräte an den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung, bis zu einer Gesamtsumme von 135.000 Euro, zu vergeben.